

Der Besitzer dieses Teiches wird über die Naturteichförderung unterstützt, während jener des Teiches im Bild auf der rechten Seite eine Elektro-Zaun-Förderung in Anspruch nehmen kann.

FOTOS: ANDREAS KRANZ

FISCHOTTER-OMBUDSMANN IM BURGENLAND

Bericht über zwei Jahre als Fischotter-Anlaufstelle im Burgenland.

Bei Tierarten wie dem Fischotter macht es Sinn, eine konkrete Anlaufstelle zu installieren, an die sich Geschädigte, auf andere Weise Betroffene sowie generell Interessierte wenden können. Solange der Otter nur über ein paar Individuen im Südburgenland vertreten war, war dies nicht nötig. Zwischenzeitlich hat er sich aber ausgebreitet und besiedelt nun schon einige Jahre lang das ganze Burgenland. Der Höhepunkt des Otterbestandes scheint aber überschritten zu sein. So findet man heute viel weniger Weibchen mit Jungen – und wenn sie Junge führen, dann zumeist nur eines, selten zwei. Der Grund hierfür ist in den begrenzten Nahrungsressourcen zu suchen. In vielen Bächen sind die Fischbestände sehr gering und eine nicht unerhebliche Zahl von Teichen wurde im Verlauf der letzten Jahre als Schutz gegen den Otter eingezäunt. Die Ausbreitung des Signalkrebsses dürfte die Nahrungsknappheit lindern. Gerade im Sommer machen diese Tiere einen großen Anteil an der Otternahrung aus, denn sie sind zu dieser Zeit besonders leicht zu erbeuten.

OTTERBESTAND RÜCKLÄUFIG

Die zu beobachtende Entwicklung war zu erwarten: Nach der flächendeckenden Ausbreitung erreicht die Otterdichte ihren Höhepunkt, dann geht zunächst das Nahrungsangebot, in dessen Folge aber auch der Otterbestand zurück. In der Kulturlandschaft ist es nur

Der Fischotterombudsmann wird vom Landschaftspflegefonds des Landes Burgenland finanziert.

recht und billig, den Wildtieren den Zugang zu „Kulturen“ zu erschweren. Aus diesem Grund werden ja auch Obstplantagen, Hühnerfreilaufgelände etc. eingezäunt. Damit wird nicht nur die Kultur geschützt, das verhindert auch, dass die betroffene Wildart in künstlich hohen Dichten vorkommt, was nämlich auch andere negative Nebenwirkungen haben kann. Im Fall des Otters belasten überhöhte Dichten die Fischbestände der Fließgewässer.

LAND BURGENLAND FÖRdert ERRICHTUNG VON ZÄUNEN

Ein wesentlicher Arbeitsbereich des Ombudsmannes war die Beratung der Teichbesitzer. Zentral stand dabei die Frage: Wie können die ihren Teich zweckmäßig, kostengünstig und ohne Gefahr oder Beeinträchtigung anderer Arten wie Frösche bestmöglich schützen? Die Errichtung entsprechender Zäune wurde seitens der Naturschutzabteilung des Landes Burgenland gefördert. Dabei wurde ein Zuschuss für nötige Investitionen im Ausmaß von 2,- Euro pro benötigter Zaunlänge gewährt. Dies betraf nicht nur die Neuerrichtung von Zäunen, sondern auch die Verbesserung bestehender Anlagen. Weiters wurden auch die vor dem Juli 2014 in Eigeninitiative errichteten Zäune, sofern effektiv und amphibiensicher, über eine Pauschalzahlung honoriert. Diese Maßnahmen trugen ganz erheblich dazu bei, dass das Fischotterproblem im Burgenland deutlich an Brisanz verloren hat. Dabei ist zu betonen, dass die Kombination aus persönlicher Beratung vor Ort und der finanziellen Unterstützung offensichtlich ganz wesentlich zur Verbesserung der Lage beigetragen hat.



TEICHE MIT BESONDEREM WERT FÜR DEN NATURSCHUTZ

Manche Teiche kann man ja nicht gegen den Otter einzäunen, sie sind entweder zu groß, oder der Vorfluter ergießt sich direkt in den Teich, oder aber das Ufer ist so naturnahe gestaltet, dass eine Zäunung dort nicht effektiv wäre. In diesen Teichen kann der Otter nach wie vor ungehindert jagen. Weil es oft große Teiche sind und durch die natürlichen Ufer einer Vielzahl von aquatischen und semiaquatischen Tieren Lebensraum geboten wird, ist dort der Einfluss des Fischotters auf die Fische auch nicht so gravierend wie an dicht besetzten Angel- oder Zuchtteichen. Dennoch ist es gerade bei einem Thema mit hohem Konfliktpotential wie dem Fischotter sinnvoll, auch diesen Teichbesitzern etwas anzubieten. Daraus entwickelte sich ein vom Otter unabhängiger Anreiz, an Teichen eine möglichst naturnahe Vegetation zuzulassen bzw. zu fördern, ebenso eine natürliche Wasservegetation. Das Ergebnis ist eine Win-Win-Situation: Die natürliche Ufer- und Wasservegetation bleibt erhalten oder nimmt zu. Von Jahr zu Jahr sind Teichbesitzer bereit, längere Uferabschnitte einer natürlichen Vegetationsentwicklung zu überlassen. Damit wird die Vielfalt von Pflanzen und Tieren am Ufer und im Wasser gefördert – ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Artenvielfalt in einer von übertriebener Pflege gekennzeichneten Kulturlandschaft. Dem Teichwirt, egal ob Besitzer oder Pächter, wird dieses Engagement jährlich wiederkehrend honoriert.



FOTO: JOSIP HORVAT MAJZEK

Leichtes Durchkommen bei dieser Art von Zaun



Text: DI Dr. Andreas Kranz
 alka-kranz Ingenieurbüro für
 Wildökologie und Naturschutz e. U.
 Am Waldgrund 25, 8044 Graz
 T +43(0)664/252 20 17
 andreas.kranz@alka-kranz.eu

Nach der Breite der Ufervegetation gestaffelt, wird bis zu einem Euro pro Laufmeter gezahlt, ebenso bei der Wasservegetation. Das Vorhandensein von Inseln wird ebenso honoriert, stellen sie doch in den meisten Fällen einen besonders störungsarmen Rückzugsraum für viele Arten dar.

AUSBLICK

Was bleibt zu tun, was bringt die Zukunft? Es gibt noch einige Teiche, die man einzäunen könnte, die Betroffenen wissen aber nichts von der Zaunförderung, selbiges gilt für die Naturteichförderung. Hier ist also vermehrt Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Mit der Fortführung der beiden Förderprogramme und der persönlichen Betreuung der Betroffenen sollte das Ziel eines möglichst konfliktfreien Umgangs mit dem Otter möglich werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, Daten über den Fischotterbestand und den Fischbestand am Beispiel ausgewählter Gewässerabschnitte zu beleuchten. Für die Lafnitz war dies ja angedacht, mit der Umsetzung konnte aber bislang noch nicht begonnen werden. Auch das Totfund-Monitoring bildet einen wichtigen Baustein. Auch hier ist mehr Öffentlichkeitsarbeit nötig, damit tote Otter dem Ombudsmann tatsächlich und zeitnahe gemeldet werden.

OFFENER BRIEF: FISCHOTTERREDUKTION IN KÄRNTEN – SO NICHT!

Der Naturschutzbund wandte sich am 13. 02. 2018 mit einem Offenen Brief an die Mitglieder der Kärntner Landesregierung mit der Aufforderung von der geplanten Verordnung abzusehen.

Der Naturschutzbund verwehrt sich mit aller Deutlichkeit gegen die geplante Verordnung den Fischotterbestand in Kärnten zu reduzieren! Mit der Verordnung sollen pro Jahr 43 Fischotter-Abschüsse in der Forellen- und Äschenregion stattfinden.

Dass Fischotter gerade in den Forellenbächen zu mitunter erheblichen Rückgängen des Fischbestandes führen können, ist unbestritten und wird nicht kleingeredet. Es liegt aber auch auf der Hand, dass die Fischbestände der Gewässer ohne Ottervorkommen oft unnatürlich hoch waren und die Fischer sich an diese Ertragslage gewöhnt hatten. Weiters werden Fischverluste durch die Fischbewirtschaftung, insbesondere durch Besatzfische ins Fließgewässer und nicht otterdicht eingezäunte Fischteiche im Umland provoziert.

Einen Eingriff zum jetzigen Zeitpunkt und in dieser Form lehnen wir aus folgenden Gründen strikt ab:

» Der Eingriff widerspricht EU-Recht und würde eine Klage bei der Kommission nach sich ziehen: Kärnten liegt

zur Gänze in der Alpenen Biogeographischen Region Österreichs und der Erhaltungszustand ist dort nach wie vor ungünstig. Die nächste Feststellung des Erhaltungszustandes erfolgt 2019, vorher kann man nicht in den Fischotterbestand eingreifen. Die Frage des Erhaltungszustandes ist in dem Zusammenhang ausschließlich auf Ebene eines gesamten Mitgliedstaates relevant, und rechtlich verbindlich ist ausschließlich die entsprechende Veröffentlichung der Kommission (derzeit von 2013).

» Eingriffe in den Bestand des Fischotters sind gemäß FFH-Richtlinie nur möglich, wenn ein günstiger Erhaltungszustand gegeben ist UND keine anderweitige zufriedenstellende Lösung möglich ist. Diesbezüglich hat das Land Kärnten bislang keinerlei Anstalten unternommen. Um die Otter nicht unabsichtlich zu füttern und damit ihren Bestand künstlich hoch zu halten, wäre es unerlässlich, die bestehenden Fischteiche otterdicht zu zäunen und den Fischbesatz in Fließgewässern auf das Einbringen von Fischeiern und Brütlingen in streng kontrolliertem Ausmaß zu beschränken.

» Der Abschuss der Fischotter in der Zeit von 1. November bis 28. Februar verletzt wissentlich und vorsätzlich das geltende Jagdgesetz, das in jedem Fall den uneingeschränkten Mutterschutz sowie den der noch nicht alleine lebensfähigen Jungtiere fordert. Bekanntlich kann man das Geschlecht der Otter in freier Wildbahn nicht erkennen, bekanntlich be-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [2018_1](#)

Autor(en)/Author(s): Kranz Andreas

Artikel/Article: [Fischotter-Ombudsmann im Burgenland 18-20](#)